

Mitteilung im Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 23.06.2021

Wie berichtet, hat das Bundesverwaltungsgericht am 15.04.2021 die Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des OVG NRW zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des OVG NRW vom 08.11.2019 rechtskräftig. Dieses Urteil besagt, dass der Abschussplan Muffelwild 2012/2013 rechtswidrig war und verpflichtet die Stadt Bielefeld, über etwaige neue Abschussanträge erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu entscheiden.

Mit Schreiben vom 21.05.2021 wurde erneut ein Abschussantrag für die Mufflon-Herde eingereicht. Die Stadt Bielefeld wird nun prüfen, ob das hinzunehmende Maß an Schäden, verursacht durch die Mufflon-Herde, überschritten ist und den Antrag sodann bescheiden.

Selbstverständlich wird die Rechtsauffassung des OVG NRW berücksichtigt. Aber auch den Beschlüssen der BV Dornberg und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz aus dem November 2019, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die Mufflon-Herde im Bielefelder Wald erhalten bleibt, wird Rechnung getragen.